

Anlage 1 zum Formular
"Verdachtsanzeige nach § 11 Geldwäschegesetz"

Verwendungshinweise
Stand: 26.10.2008

Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Formular können die Verpflichteten nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) Verdachtsfälle gemäß § 11 Abs. 1 GwG sowie gemäß § 14 GwG an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und in Kopie dem Bundeskriminalamt - Zentralstelle für Verdachtsanzeigen - anzeigen sowie in den Fällen des § 11 Abs. 4 GwG den zuständigen Bundesberufskammern bzw. obersten Landesbehörden übermitteln. Das Formular soll den Verpflichteten die konkrete Ausgestaltung ihrer Anzeige und den Behörden deren Auswertung erleichtern; eine Vorgabe, dass der Anzeigepflicht des GwG nur bei Verwendung und (vollständiger) Ausfüllung dieses Formulars genüge getan wird, ist damit nicht verbunden.

Hinweise zur Verwendung des Formulars

Das Formular kann nur mit Microsoft Word, Version 97 oder höher bearbeitet werden.

Die einzelnen Felder können entweder durch einen Mausklick oder mit der Tabulatortaste erreicht werden - daraufhin können über die Tastatur Eingaben gemacht werden. Felder zum Ankreuzen werden durch einen Mausklick oder Betätigen der Leertaste markiert.

Das Dokument ist "interaktiv". Es enthält an einigen Stellen zusätzliche Hinweise zur Bearbeitung - diese sind farblich markiert und öffnen sich beim "Berühren" mit der Maus automatisch.

Beim Ausdruck des Formulars ist darauf zu achten, dass bei MS WORD in der Registerkarte „Ansicht“ die Option „Normal“ ausgewählt ist. Wird mit einer anderen Ansichtseinstellung in WORD gearbeitet, wird die Schrift beim Ausdruck stark verkleinert und ist damit kaum mehr lesbar.

Erläuterungen zu einzelnen Datenfeldern

Das Formular ist in die Datenkategorien "Verwaltungsdaten", "Beteiligte natürliche Person", "Beteiligte juristische Person", "Verdachtsauslösender Sachverhalt / Transaktion(en)", "Konto / Depot", und "Sonstiges" untergliedert. In die dort vorgesehenen Datenfeldern sollten, soweit möglich, die entsprechenden Informationen eingetragen werden. Besonderheiten oder sonstige sachdienliche Angaben, die den angebotenen Datenfeldern nicht eindeutig zugeordnet werden können, sollten im freitextlichen Feld T1 "Darstellung des Sachverhalts" eingetragen oder als Anlage der Anzeige dargestellt, bzw. beigefügt werden. Im Bedarfsfall können die Datenkategorien "Beteiligte natürliche Person", "Beteiligte juristische Person", "Konto / Depot" durch Markierung des Ankreuzfeldes "entfällt" vollständig ausgeblendet werden.

Verwaltungsdaten

V1-V5 **Adressat**

Verdachtsanzeigen (VA) sind grundsätzlich an die zentrale Fachdienststelle für Finanzermittlungen des zuständigen Landeskriminalamtes (Clearingstelle - Geldwäsche) und immer in Kopie dem Bundeskriminalamt - Zentralstelle für Verdachtsanzeigen - zu übersenden. Das Bundeskriminalamt ist im Formular bereits eingetragen. Das zuständige Landeskriminalamt kann über das Katalogfeld V2 ausgewählt werden. Die vollständigen Erreichbarkeiten der Landeskriminalämter sind als Anlage 2 "Erreichbarkeiten" dem Formular beigefügt.

An die zuständige Staatsanwaltschaft oder eine sonstige Polizeidienststelle ist die Verdachtsanzeige zu übersenden, wenn dies durch landesspezifische Regelungen vorgesehen ist.

Für den Fall, dass die Anzeige nach § 11 Abs. 4 GwG gegenüber der zuständigen Bundesberufskammer oder der für die Berufsaufsicht zuständigen obersten Landesbehörde erfolgt, ist ebenfalls ein entsprechendes Adressatenfeld vorgesehen; die parallele Übersendung einer Kopie an des Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsanzeigen – ist hier erst von der die Anzeige weiterleitenden Bundesberufskammer/zuständigen obersten Landesbehörde vorzunehmen.

Die Anschriften der Bundesberufskammern sind ebenfalls der Anlage 2 "Erreichbarkeiten" zu entnehmen.

V6 **Anzeigenerstatter**

V7 – V9 Hier sind Name, Anschrift und möglichst Erreichbarkeit (Telefon-Nr.) des Anzeigenerstatters (zum Beispiel Kreditinstitut, sonstiger Gewerbetreibender oder Anwalt) einzutragen.

V10 – V13 Insbesondere bei Instituten sollte ein konkreter Ansprechpartner, d. h. im Regelfall der Geldwäschebeauftragte, einschließlich dessen Durchwahlnummer für eventuelle Rückfragen benannt werden.

V14 **Sonstige Angaben**

V15-16 Hier sollte das Aktenzeichen des Anzeigenerstatters eingetragen werden. Die Anzahl der Seiten des Formulars wird automatisch eingetragen.

V17 In diesem Datenfeld soll der Ort (z. B. der Filiale), an dem sich die angezeigte verdächtige Handlung ereignet hat, angegeben werden, falls diese von der Anschrift des Anzeigenerstatters abweicht.

V18 / V19 Hier soll angekreuzt werden, ob die Anzeige aufgrund des Verdachts der Geldwäsche nach § 261 des Strafgesetzbuches (StGB) oder wegen des Verdachts der Finanzierung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a, auch in Verbindung mit § 129b, des StGB erfolgt.

V20-V21 Hier ist anzukreuzen, ob es sich um einen Fristfall im Sinne von § 11 Abs.1 S. 2 (angetragene Transaktion) oder um einen Eilfall im Sinne von § 11 Abs. 1 S. 3 (bereits durchgeführte Transaktion, deren Aufschub nicht möglich war) handelt.

V22 - V23 In diesen Ankreuzfeldern soll angegeben werden, ob die Transaktion abgelehnt oder bislang vom Kunden nur angekündigt (aber noch nicht „angetragen“ im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 2) wurde. Bei einer angekündigten Transaktion soll das Datum, an dem die Transaktion erfolgen soll, eingetragen werden.

V24 - V26 In diesen Feldern soll zwischen Erstanzeige und Nachtrag zu einer früheren Verdachtsanzeige, der derselbe Sachverhalt zugrunde liegt, unterschieden werden. Wurde die Anzeige bereits telefonisch erstattet, soll hier zusätzlich der Name des Empfängers (z. B. des Gesprächspartners bei der Strafverfolgungsbehörde) eingetragen werden.

V27 Erfolgt die Anzeige aus Anlass eines Auskunftersuchens z. B. von einer Strafverfolgungsbehörde, sollen Name, Datum und Aktenzeichen der betreffenden Dienststelle angegeben werden.

Beteiligte natürliche Personen

In dem Formularvordruck sind Datenfelder für die Eingabe einer einzelnen natürlichen Person bereits vorhanden. Sollen mehrere natürliche Personen erfasst werden, muss das Feld "mehr als 1 Person" mit der Maus markiert werden. Nach dem Verlassen des Feldes mit der Tabulatortaste öffnet sich ein Fenster, in dem die Anzahl der zusätzlich benötigten Personen eingetragen werden kann. Nach Bestätigung im Feld "OK" werden die benötigten Datengruppen automatisch hinzugefügt und die Personen fortlaufend nummeriert.

Es ist nicht möglich, über die beschriebenen Buttons einzelne, bereits hinzugefügte Personen zu entfernen. Dies kann, soweit erforderlich, nach Speicherung des Dokumentes und Aufheben des Dokumentenschutzes durch manuelles Löschen der nicht benötigten Datenfelder erfolgen.

Sollen keine natürlichen Personen erfasst werden, kann die gesamte Datengruppe durch Ankreuzen des Feldes "entfällt" entfernt werden. Die Funktion wird nach Verlassen des Feldes mit der Tabulatortaste ausgelöst.

- N1 Feld N1 dient dazu, den "Status" der angezeigten Person (z. B. Kunde, Mandant, Laufkunde, Auftraggeber) einzutragen.
- N2-N12 Neben Familienname, Vorname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Anschrift soll - soweit bekannt - auch der Beruf bzw. die Tätigkeit der angezeigten Person angegeben werden. Beruf und Tätigkeit sollen insbesondere dann eingetragen werden, wenn diese Angaben zur Begründung des Verdachts maßgeblich sind.
- N13-N18 Anzugeben ist hier u. a. Art (Personalausweis, Reisepass usw.), ausstellende Behörde und Nummer des der Identifizierung zugrunde liegenden Dokuments.
- N19 In diesem Datenfeld kann in Verdachtsfällen, bei denen eine Identifizierung abgelehnt oder abgebrochen wurde, z. B. auf ein amtliches Kfz-Kennzeichen der verdächtigen Person(en) oder auf sonstige Auffälligkeiten hingewiesen werden. Eine Personenbeschreibung des Verdächtigen mit Angaben zu Alter, Größe, Haarfarbe, Kleidung ist hier ebenfalls möglich. Liegen Film und Fotoaufnahmen vor, sollte dies ebenfalls vermerkt werden.

Beteiligte juristische Personen

Für die Mehrfacherfassung, bzw. das Ausblenden von juristischen Personen gelten die o. g. Ausführungen zu natürlichen Personen entsprechend.

- J1 Im Feld J1 soll der "Status" der angezeigten juristischen Person aus dem Katalog eingetragen werden (Kunde, Mandant, Auftraggeber, Empfänger usw.)
- J2-J11 Hier sind Name, Rechtsform, ggf. gebräuchliche Abkürzung, Registerart (z. B. Handelsregister) und Nummer, Gesellschaftszweck und Branche sowie der Firmensitz anzugeben. Hinweise zur Branche und dem Gesellschaftszweck sollen insbesondere dann eingetragen werden, wenn diese Angaben zur Begründung des Verdachts maßgeblich sind.
- J12-J13 Hier kann auf vertretungsbefugte bzw. handelnde Personen einer Firma, die im Formular bereits eingetragen wurden, verwiesen werden.
Ist z.B. eine verantwortliche natürliche Person als Handlungsbevollmächtigter einer juristischen Person festgestellt worden, soll dies durch Eintrag der lfd. Nr. der natürlichen Person im Feld J13 dargestellt werden.
Die Position/Funktion (z.B. Geschäftsführer, Prokurist) soll aus dem Katalog ausgewählt werden.

Die Buttons "mehr" / "weniger" erlauben auch hier den Verweis auf mehrere Personen.

Sachverhalt / Verdachtsauslösende Transaktion(en)

- T1 Hier sind die festgestellten Tatsachen darzustellen, die darauf schließen lassen, dass die angezeigte Finanztransaktion einer Geldwäsche nach § 261 des Strafgesetzbuches oder der Finanzierung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a, auch in Verbindung mit § 129b des Strafgesetzbuches, dient oder im Falle ihrer Durchführung dienen würde.
- T2-T3 In diesen speziellen Datenfeldern sind - soweit bekannt - Ziel- und Herkunftsländer von verdächtigen Finanztransaktion einzutragen.
- T4 – T5 Ferner ist die verdächtige Geschäftsart (wie z. B. Kontoeinzahlung, Kauf von Wertpapieren, Immobiliengeschäft, Versicherungsgeschäft, Avisierung) und - falls auffällig - der Verwendungszweck der Transaktion anzugeben. Ergänzende Angaben zu verdächtigen Transaktionen, wie z. B. Betrag, Datum, Filiale können im Sachverhalt dargestellt oder als Anlage zur Verdachtsanzeige (z. B. in Form von Kontoauszügen) beigefügt werden.

Konto / Depot

Für die Mehrfacherfassung, bzw. das Ausblenden von Konten /Depots gelten die o. g. Ausführungen zu natürlichen Personen entsprechend.

- K2-K13 Einzutragen sind u. a. Kontonummer, BLZ, IBAN, Ort, Land und Bezeichnung der Bank. Weiterhin ist die Kontoart (Bsp.: Geschäftskonto, Privatkonto, Einzelkonto, Depotkonto, Darlehenskonto, Kreditkartenkonto) usw.) anzugeben.
- K14-K16 Der Bezug zwischen natürlicher / juristischer Person und Konto-/Depotinhaber, Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigten wird durch Eintrag der entsprechenden lfd. Nr. der Person dargestellt. Weitere Merkmale / Informationen zum Konto können im Feld K10 eingetragen werden.

Sonstiges

- S1-S3 Wird vom Anzeigenerstatter eine Rückmeldung nach § 475 StPO erbeten, muss ein berechtigtes Interesse dargelegt werden.
Wird die Rückmeldung zur Überprüfung und Verbesserung des eigenen Anzeigeverhaltens erbeten, sollte das entsprechende Feld angekreuzt werden. Sonstige Fälle sind im Freitext zu begründen
- S4 Ist die Kündigung der Geschäftsbeziehung beabsichtigt, sollte das betreffende Datum angegeben werden.
- S5 Art und Anzahl der Anlagen, wie z. B. Kopien von Identifizierungsunterlagen, Kontoeröffnungsanträge, Kontoauszüge, Handelsregisterauszüge, Buchungsschlüssel, etc. sollten hier bezeichnet werden.